



1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Pos.	Handelsname	Art-Nr.	PZN	EAN
1	Citronensäure 100 g	70620101	7714004	4024671005726
Verwendung von Pos. 1		Zusatz zu Lebensmitteln, Säuerungsmittel		
Hersteller/Lieferant		Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030		
Auskunftgebender Bereich		Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399		
Ansprechpartner		info@bombastus-werke.de		
Notfallauskunft		Bombastus Werke AG - Tel. 0351-6580312		

2 Mögliche Gefahren

Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008

Augenreizend Kat. 2	GHS 07	Achtung	H319
---------------------	--------	---------	------

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Reizend	Xi	R36
---------	----	-----

Sonstige Gefahren	entfällt
-------------------	----------

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Stoff

CAS Nr.	5949-29-1
EINECS-Nr.	201-069-1

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	R-Sätze	H-Sätze
Citronensäure-Monohydrat	5949-29-1	201-069-1	100%	Xi: 36	319

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Hinweis	Verunreinigte Kleidung entfernen.
nach Einatmen	bei Überdosierung: Frischluft, Ruhe, ärztliche Hilfe; bei Bewusstlosigkeit Transport und Lagerung in stabiler Seitenlage
nach Hautkontakt	mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinalkohle einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Staubexplosionsgefahr
geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl
ungeeignete Löschmittel	-
Besondere Schutzausrüstung	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
Zusätzlicher Hinweis	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Körperkontakt vermeiden durch Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast, Lüftung durchführen, ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe, Nebel nicht einatmen. Zündquellen entfernen.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen (Staubentwicklung verhindern) und entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien
Hinweise zum sicheren Umgang	keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden
Lagerung	Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, im Originalbehälter belassen
Lagerbedingungen	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
Lagertemperatur	s. Lagerung
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern

8 Begrenzung und Überwachung - Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter	Citronensäure
- TRGS 900 Grenzwert in Luft am Arbeitsplatz	MAK: max 4 mg/m ³ einatembarer Staubanteil MAK: max. 1,5 mg/m ³ alveolengängiger Staubanteil
- Kategorie	-
Persönliche Schutzausrüstung	s. ff.
Atemschutz	bei unzureichender Belüftung: Maske mit Partikelfilter P2.
Handschutz	Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitrilhandschuh
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Laborkleidung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind wie beim Umgang mit Chemikalien zu beachten (Rauch-, Trink-, Essverbot; danach Hände waschen; verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.)



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	fest
Farbe	weiß
Geruch	Geruchlos, stark saurer Geschmack
Schmelzpunkt, -bereich [°C]	100
Siedepunkt, -bereich [°C]	zersetzlich
Flammpunkt [°C]	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr	bei Vernebelung gegeben
Dampfdruck 50°C [hPa]	Nicht verfügbar
Dichte bei 20°C [g/cm ³]	1,54
Relative Gasdichte	Nicht anwendbar
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser	Sehr gut löslich
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	Ethanol, nicht in unpolaren Lösungsmitteln
pH-Wert bei 20°C	Stark sauer
Viskosität 100°C	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	Bei höheren Temperaturen beginnende Verdampfung/Zersetzung
Zu vermeidende Stoffe	starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen
Gefährliche Reaktionen	keine bei bestimmungsgemäßem Umgang
Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine bei bestimmungsgemäßem Umgang

11 Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität	LD50 >5000mg/kg Maus; >6000mg/kg Ratte
Akute dermale Toxizität	Nicht belegt
Primäre Reizwirkung Haut	Nicht reizend
Primäre Reizwirkung Auge	reizend
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend

12 Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Biologisch leicht abbaubar zu ca. 97% nach 7 Tagen.
Allgemeiner Hinweise zur Ökologie	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Aquatische Toxizität	Goldfisch LC0 625 mg/l Kleinkrebse (Daphnia magna) LC0 80 mg/l Mikroorganismen (Pseudomonas putida) LC0 > 10.000 mg/l Protozoen (Entosiphon sulcatum) LC0 485 mg/l Algen (Scenedesmus quadricauda) L0 640 mg/l Insgesamt als wenig giftig zu bewerten.
Wassergefährdungsklasse	s. Punkt 15

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt	Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.
Ungereinigte Verpackungen	s.o.


14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut gemäß den Vorschriften ADR/RID, IMDG, IATA-DGR.
--




15 Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften: Kennzeichnung nach GHS/CLP-Verordnung (G) 1272/2008

Klassifizierung	Augenreizend Kat. 2, H319				
Symbole	GHS07				
					
Signalwort	Achtung				
Gefahrenhinweise	H319 Verursacht schwere Augenreizung.				
Sicherheitshinweise	P305-351-338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.				

EU-Vorschriften: Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

EG-Gefahrensymbole	Xi				
					
R-Sätze	R36 Reizt die Augen.				
S-Sätze	S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.				
	S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.				

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	1 (VwVwS) (Angabe des Lieferers)
--------------------------------	----------------------------------

16 Sonstige Angaben

Hinweis	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Pos. 1: Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatt gelten für die in der Lieferkette beteiligten Personen und nicht für den Endverbraucher. Der Endverbraucher wird auf dem Etikett im Rahmen der Verwendung als Lebensmittel informiert. Lebensmittel unterliegen nicht dem Chemikalien-Gesetz und werden nicht entsprechend gekennzeichnet.
Änderung	Komplette Überarbeitung der Punkte 1, 2, 3, 15
	Teilweise Änderung in den anderen Punkten
GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
R-Sätze der Inhaltsstoffe	R36 Reizt die Augen